

Gelingensbedingungen für Gemeinsamen Unterricht (GU):

1. Gemeinsamer Unterricht kann nur gelingen, wenn mit alle Beteiligten (Eltern, Schule, Behörden des Landes und der Kommune) ein Netzwerk von professionellen Beratungs- und Unterstützungssystemen aufgebaut wird.
2. Zur Umsetzung des GU braucht jede Schule entsprechende professionelle fachliche Begleitung und Unterstützung. Die einfache Forderung, dass der GU nur mit entsprechender Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals erreicht werden kann, ist falsch und führt in die Irre.
3. Für Teamberatung, Planung, Absprachen, Vor- und Nachbereitung für Lehrer*innen, SPF, Erzieher*innen und Förderschullehrer*innen muss ausreichend Zeit (neben den Unterrichtsstunden) nachweisbar zur Verfügung gestellt werden.
4. Die personelle Ausstattung der Schulen für den GU ist zurzeit in der Regel völlig unzureichend und muss dringend erheblich erhöht werden (z. B. Zweipädagogen*innensystem).
5. Neben den normalen Unterrichtsräumen müssen in allen Schulen zusätzliche Raumkapazitäten zwingend bereitgestellt werden.
6. Alle Schulen müssen ausreichend finanzielle und sächliche Mittel zur Unterrichtsgestaltung und evtl. notwendigen Therapieformen erhalten.
7. Für den GU sind angemessene Klassenstärken nötig, um alle Schüler*innen bedarfsgerecht zu integrieren (max. 17 Schüler*innen pro Klasse + max. zwei Schüler*innen mit sonderpädagogischen Gutachten) und alle Schüler*innen im Unterricht gleichberechtigt individuell fördern zu können.
8. Die Bereitstellung von Schulbegleitern*innen muss ausreichend und für alle Gebietskörperschaften gleich und gerecht vorbereitet und organisiert werden.
9. Förderzentren und DaZ-Zentren müssen ein wesentlicher Bestandteil des Thüringer Schulsystems sein und dürfen keine untergeordnete bzw. nur ergänzende Rolle spielen.
10. Allen Eltern von Kindern sonderpädagogischem Gutachten muss es (juristisch klar formuliert) gestattet sein, für ihr Kind entweder eine allgemeinbildende Schule oder ein Förderzentrum wählen zu können.

Aus: Bildungspolitischer Leitantrag, Beschluss der GEW Thüringen auf der Landesvertreterversammlung 2014, S. 13

Zur Arbeitsfassung des Schulgesetzes zum Schwerpunktbereich Inklusion:

Die GEW Thüringen stellt sich, wie alle Pädagog*innen, den bildungspolitischen Herausforderungen, sie kann und will sich den neuen gesamtgesellschaftlichen Anforderungen an Schule nicht verschließen. Dies beinhaltet auch die insgesamt positive Einstellung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der damit verbundenen Neuorientierung der Arbeit an unseren Schulen. Inklusion ist willkommen und wird an den Schulen gelebt.

Diese positive Grundhaltung verstellt der GEW Thüringen aber nicht den Blick dafür, dass den Bedingungen einer sinnvollen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an

Thüringer Schulen im Vorfeld der Schulgesetznovellierung zu wenig Bedeutung beigemessen wurde. Auch ohne die Herausforderungen der Inklusion mit einzubeziehen, fehlen an Thüringens Schulen Lehrer*innen: die Einstellung neuer Kolleg*innen gleicht die Altersabgänge nicht aus, Fachlehrer*innen für eine Reihe von Fächern fehlen, die Lücken, die langzeiterkrankte Lehrer*innen hinterlassen, werden nicht ausgefüllt, in immer mehr Schulen fällt Unterricht mittlerweile sogar tageweise aus. So ist die Frage berechtigt: Wie sollen dann die für eine inklusive Beschulung aller Schüler*innen notwendigen Bedingungen in absehbarer Zeit, gar bis zum Schuljahr 2018/2019 thüringenweit geschaffen werden?

Die Arbeitsfassung zum Schwerpunktbereich Inklusion für das inklusive Schulgesetz beseitigt die eben angesprochenen Probleme nicht, sondern behindert Inklusion. Wenn im Vorfeld der Neuetablierung eines inklusiven Schulgesetzes nicht die personellen, räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung geschaffen werden, wenn die Kolleg*innen das Gefühl haben, dass sie bei der Umsetzung nicht mitgenommen und ihre Fragen und Sorgen vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) nicht gehört und ernst genommen werden, dann wird die Umsetzung des Gesetzes scheitern – zu Lasten der Kinder und Jugendlichen und zu Lasten der Kolleg*innen, deren Mehrbelastungen nicht (mehr) abgedeckt werden können.

Wir fordern ein Umdenken in der Strategie zur Einführung des Schulgesetzes. Neben der Einbeziehung aller Pädagog*innen in die Diskussion und die Evaluation der Schulsituation muss bereits im Vorfeld in erster Linie auf die verbindliche Schaffung der Gelingensbedingungen geachtet werden, damit Inklusion an Thüringer Schulen ein Erfolg werden kann.

Die Zeitschiene zur Einführung des neuen Schulgesetzes ist zu kurz, um es von Anfang an gut gelingen zu lassen. Vielmehr sollte Zeit investiert werden, um eine Bestandsaufnahme der aktuellen Schulsituation vorzunehmen, um daraus die entsprechenden Konsequenzen zur erfolgreichen Einführung des neuen Schulgesetzes ableiten zu können.

Die Umsetzung der Inklusion ist nur eine Facette, die bei der Novellierung des Schulgesetzes verändert werden muss. Ganztagsbetreuung darf es nicht nur für Schüler*innen an Förderschulen geben, sie muss für alle Kinder und Jugendlichen Schritt für Schritt in den nächsten Jahren etabliert werden, um eine zeitgemäße Bildung und Erziehung aller Schüler*innen zu gewährleisten. Der Aussage „Den unterschiedlichen Begabungen entsprechend werden die Schüler unter Berücksichtigung ihrer Individualität in allen Schularten und Schulformen gefördert und gefordert mit dem Ziel, den für sie höchstmöglichen Bildungsabschluss zu erreichen.“ stimmen wir für alle Schüler*innen zu.

Aus: Stellungnahme der GEW Thüringen, 13.01.2017

Die vollständige Stellungnahme sowie Papiere zur Inklusion in Thüringen, weitere Stellungnahmen und Pressemitteilungen finden Sie unter: <https://www.gew-thueringen.de/inklusion/die-debatte-um-ein-inklusives-schulgesetz-in-thueringen/>